Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 913
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2015) und **Antwort**

Rassistische, rechtsextreme und ausländerfeindliche Einstellungsmuster bei der Berliner Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Polizei Berlin in den letzten zehn Jahren Studien, Berichte und Evaluationen etc. zu etwaigen rechtsextremen und rassistischen Einstellungsmustern ihrer Mitarbeiter*innen erstellt bzw. erstellen lassen?

a) Wenn ja, welche und wann?

(Bitte im Originalwortlaut beifügen.)

b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis jeweils und welche Konsequenzen hat der Senat daraus gezogen?

c) Wenn nein, warum nicht?

d) Wenn nein, warum wurden solche Studien noch nicht einmal nach Bekanntwerden des NSU-Skandals und dem damit verbundenen Behördenversagen in Auftrag gegeben bzw. erstellt?

Zu 1.: Derartige Studien und Evaluationen wurden beim Polizeipräsidenten in Berlin nicht erstellt oder in Auftrag gegeben. Die Inhalte der polizeilichen Aus- und Fortbildung wirken etwaigen problematischen Einstellungsmustern entgegen. Die Empfehlungen des Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) -Ausschusses des Bundestags wurden aufgegriffen. Sollten sich im Rahmen der Aufklärung der NSU-Verbrechen weitere Erkenntnisse ergeben, werden diese bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

2. Welche konkreten Maßnahmen - insbesondere in der Ausbildung und Weiterbildung - wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um etwaige bestehende rassistische Vorurteile und verinnerlichte Stereotype bei Mitarbeiter*innen der Berliner Polizei aufzubrechen und abzubauen?

Zu 2.: Zunächst verweist der Senat auf seine Beantwortung auf die Schriftliche Anfrage 17/15891 über Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages.

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist der Unterricht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Gefahren von Extremismus und rechter Gewalt sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen wesentlicher Bestandteil. Die Auswertung von Beschwerden wird in die Entwicklung oder Anpassung von Lehrinhalten einbezogen. Ziel der Angebote ist es, unter anderem durch Wissen, Selbstreflexion und durch persönliches Kennenlernen Vorurteile abzubauen oder diesen entgegenzuwirken.

In der Ausübung ihres Dienstes sind alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Achtung und Wahrung der unantastbaren Menschenwürde als oberstem Wert der rechtsstaatlichen Ordnung verpflichtet. Um die politisch-moralische Urteilsbildung sowie antirassistische und menschenrechtliche Überzeugungen zu stärken, werden in Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung über bloßes Faktenwissen hinaus entsprechende berufsethische Wertehaltungen vermittelt.

<u>Ausbildung</u>

Innerhalb der 2 ½ - jährigen Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst wird im Unterricht ein detailliertes Faktenwissen vermittelt. Die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte steht im Vordergrund polizeilichen Handelns und wird in folgenden Leitthemen des Lehrplans vermittelt:

- Die Bedeutung der Grundrechte im Rechtsstaat
- Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit Bezügen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts
- Die freiheitlich-demokratische Grundordnung als wertgebundene Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Erscheinungsformen von politischem Extremismus, u. a. Thematisierung der NSU Gewalttatenserie, Aufzeigen der Ermittlungsdefizite und Folgerungen für die schutzpolizeiliche Tätigkeit vor Ort

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- Integration und Migration – Herausforderungen und Perspektiven

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt zur besseren Veranschaulichung mit Fallbeispielen aus dem aktuellen gesellschaftspolitischen Zeitgeschehen. In diesem Kontext werden auch die Lebenszusammenhänge von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen thematisiert, um im Kontakt mit Menschen, die über eine entsprechende Biografie verfügen, sensibel agieren zu können.

Alle Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden im ersten bzw. zweiten Ausbildungsabschnitt im Rahmen einer Projektarbeit von Referentinnen und Referenten

- der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) unterrichtet und mit Handlungsfeldern, Arbeitsweisen sowie Schwerpunkten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes vertraut gemacht, die für eine bürgernahe Polizeiarbeit von Bedeutung sind,
- des schwulen Anti-Gewalt-Projektes MANEO über schwulenfeindliche Gewalt und ihre Folgen aufgeklärt und auf Fälle von Diskriminierung und Gewalttaten hingewiesen, diese Unterrichtseinheit wird vom Landeskriminalamt (LKA Präv) betreut sowie
- durch Amnesty International über deren Arbeit und Einsatz für die Menschenrechte informiert.

Sämtliche in der Ausbildung befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten nehmen verpflichtend an mehreren (mittlerer Polizeivollzugsdienst: 3 Seminare, gehobener Polizeivollzugsdienst: 2 Seminare) Wochenseminaren beim Verhaltenstraining teil. Ein weiteres viertägiges Seminar findet obligatorisch etwa ein Jahr nach Ausbildungsende statt.

Fortbildung

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit kooperiert der Fachbereich Politik seit vielen Jahren bei der Planung und Umsetzung von themenbezogenen Fortbildungsprojekten mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Netzwerkpartnern, wie

- der Jüdischen Gemeinde zu Berlin,
- dem Centrum Judaicum,
- dem American Jewish Committee,
- dem Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU-Berlin,
- der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz,
- der Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
- der Topographie des Terrors,
- dem Deutschen Institut für Menschenrechte,
- dem Mobilen Beratungsteam „Ostkreuz“

und darüber hinaus mit politischen Stiftungen und Trägern interkultureller Arbeit.

Zur Vertiefung des in der Ausbildung erlangten Basiswissens werden für die polizeiliche Aufgabenbewältigung Seminare, Exkursionen und Fachgespräche als Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Sie dienen der praxisorientierten Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer bürgernahen und weltoffenen Polizeiarbeit, auch in Bezug auf die Vielfalt der Lebensstile einer sich wandelnden Gesellschaft. Darüber hinaus werden verschiedene, themenbezogene Tagesseminare zur politischen Bildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin angeboten.

Im Rahmen der Behandlung der Leitthemen der Seminare (Kommunikation, Konflikte und Konfliktbewältigung, Stress- und Stressbewältigung) wird unter der Überschrift „managing diversity“ regelmäßig die Rolle der Polizei in unserer „Gesellschaft der Vielfalt“ erörtert. Ein vorrangiges Lernziel liegt dabei darin, den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern die große Bedeutung eines respektvollen, von Toleranz und Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen und –einstellungen geprägten polizeilichen Handelns zu vermitteln.

In den Fortbildungsseminaren des Verhaltenstrainings werden die genannten Themen in Konflikt- und Stressbewältigungsseminaren sowie in Veranstaltungen zum polizeilichen Opferschutz berücksichtigt, die regelmäßig unter der Beteiligung externer Referentinnen und Referenten stattfinden.

Zur interkulturellen Organisationsentwicklung unterstützte die Behördenleitung seit dem Jahr 2003 das Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“, das 2011 abgeschlossen wurde. Durch das Projekt sind interkulturelle Aspekte inzwischen ein fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der Netzwerk- und Präventionsarbeit, des täglichen Dienstes sowie des Personalmanagements geworden. Mit dem TiK-Projekt ist die interkulturelle Ausrichtung in der Polizei Berlin fest implementiert.

Zur Unterstützung der behördenweiten Fortentwicklung und Koordinierung der interkulturellen Öffnung der Polizei Berlin wurden im Jahr 2011 behördenweit zuständige Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bei der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt eingerichtet. Des Weiteren wurden im Jahr 2012 Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in allen örtlichen Direktionen auf Stabsebene benannt. In drei Direktionen wurden darüber hinaus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Aufgaben in den verschiedenen Dienststellen benannt. Die Arbeit dieser Ansprechpersonen betrifft vornehmlich folgende Themenfelder:

- Beratung nach innen und außen
- Netzwerkarbeit
- Prävention
- Opferschutz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- polizeiliche Aus- und Fortbildung

- Werbung und Einstellung
- Unterstützung in Beschwerdefällen
- Ansprechstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Polizeidirektionen das „Arbeitsgebiet Integration und Migration“ (AGIM). Aufgabe der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieser Gliederungseinheit ist neben der Kontaktpflege zu regionalen interkulturellen Organisationen und Einrichtungen u. a. die Mitwirkung sowie Gestaltung direktionsinterner Fortbildungsprogramme zu interkulturellen Themen.

3. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren seit 2007 gegen Polizist*innen des Landes Berlin aufgrund eines (Fehl-)Verhaltens mit einem rassistischen bzw. ausländerfeindlichen Hintergrund eingeleitet und mit welchem Ausgang jeweils?

4. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren seit 2007 gegen Polizist*innen des Landes Berlin aufgrund eines Tatvorwurfes eingeleitet, der unter die Definition der politisch motivierten Kriminalität – rechts fällt (PMK – rechts) und mit welchem Ausgang jeweils?

Zu 3. und 4.: Derartige statistische Erhebungen liegen nicht vor.

5. Wie viele strafrechtliche Verfahren wurden in den Jahren seit 2007 gegen Polizist*innen des Landes Berlin aufgrund eines Tatvorwurfes mit einem rassistischen bzw. ausländerfeindlichen Hintergrund eingeleitet und mit welchem Ausgang jeweils?

6. Wie viele strafrechtliche Verfahren wurden in den Jahren seit 2007 gegen Polizist*innen des Landes Berlin aufgrund eines Tatvorwurfes eingeleitet, der unter die Definition der politisch motivierten Kriminalität – rechts fällt (PMK– rechts) und mit welchem Ausgang jeweils?

Zu 5. und zu 6.: Eine belastbare statistische Auswertung ist anhand der Daten des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) nicht möglich. Eine Recherche beim Polizeilichen Staatsschutz hat ergeben, dass im Zeitraum 01.01.2007 bis 01.04.2015 vier Ermittlungsverfahren gegen Dienstkräfte des Polizeipräsidenten in Berlin geführt wurden, bei denen der Anfangsverdacht bestand, dass diese aus einer rechten Motivation heraus begangen wurden. Bei drei der Taten war zudem der Anfangsverdacht einer rassistischen oder ausländerfeindlichen Motivation gegeben. Zwei Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Ein Verfahren wurde gemäß § 153 a Abs. 1 Nr. 2 StPO eingestellt. Das vierte Verfahren richtete sich gegen sechs Beschuldigte. Einer der Beschuldigten wurde zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ein weiterer Beschuldigter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die übrigen vier Beschuldigten wurden freigesprochen. Die Urteile sind bislang noch nicht in Rechtskraft erwachsen sind.

7. Wie viele Berliner Polizist*innen sind mit dem personengebundenen Hinweis (PHW) „Straftäter rechtsmotiviert“ (REMO) belegt und welche Konsequenzen hat dies für die einzelnen Beamt*innen?

Zu 7.: Eine technische Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

8. Wie bewertet der Senat die (frühere) Mitgliedschaft und das (frühere) Engagement des Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft in Berlin, Bodo Pfalzgraf, für die rechtsradikale Partei „Die Republikaner“?

9. Ist der Senat der Ansicht, dass eine Person, die Mitglied bzw. früheres Mitglied der unter 8. genannten Partei war/ist, als Landesvorsitzender für eine der größten Polizeigewerkschaften des Landes ein würdiger Repräsentant ist?

Zu 8. und zu 9.: Der Senat hat keinen Anlass, derartige Bewertungen vorzunehmen.

10. Hatten Innensenator Henkel (CDU) oder Innenstaatssekretär Krömer Kenntnis über die (frühere) Mitgliedschaft und das (frühere) Engagement des Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Berlin, Bodo Pfalzgraf, für die rechtsradikale Partei „Die Republikaner“ und wenn ja, seit wann?

Zu 10.: Herr Senator Henkel und Herr Staatssekretär Krömer haben im Zuge der aktuellen Presseberichterstattung Kenntnis von diesem Sachverhalt erlangt.

11. Wie oft haben sich Innensenator Henkel und Innenstaatssekretär Krömer seit Beginn der Legislaturperiode mit Herrn Pfalzgraf getroffen und aus welchen konkreten Anlässen jeweils?

Zu 11.: Solche Treffen werden nicht gesondert erfasst. Sie können zum Beispiel im Rahmen regelmäßiger Termine wie dem halbjährlichen Gespräch Herrn Senators Henkel mit dem Deutschen Beamtenbund oder anlässlich von Dienststellenbesuchen erfolgt sein.

12. Wie viele Polizist*innen in hochrangigen Ämtern bei der Polizei Berlin bzw. in Polizeigewerkschaften sind nach Kenntnis des Senats Mitglieder in rechtsradikalen bzw. rechtspopulistischen Parteien wie der NPD, REP, Die Freiheit, AfD, Pro Deutschland, Die Rechte etc.?

13. Wie viele Polizist*innen in hochrangigen Ämtern bei der Polizei Berlin bzw. in Polizeigewerkschaften sind nach Kenntnis des Senats Mitglieder in rechtsradikalen bzw. rechtspopulistischen Vereinigungen wie z.B. Bürgerbewegungen, Bildungswerken etc. oder engagieren sich in diesen?

Zu 12. und zu 13.: Derartige Erhebungen sind rechtlich unzulässig und erfolgen daher nicht.

Berlin, den 10. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2015)